



Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz aktuell

IMPULSE + LÖSUNGEN FÜR DIE PRAXIS

SICHERE UND GESUNDE ORTSFLEXIBLE ARBEIT

So gewährleisten Sie Arbeitsschutz
in flexiblen Arbeitsmodellen.

S. 3

TOP-THEMA

MANIPULATION VON SCHUTZEINRICHTUNGEN

Lernen Sie, Manipulationen zu
erkennen und zu verhindern.

S. 5

SICHERER LEIHARBEITEREINSATZ

Mit gezielten Maßnahmen schaffen
Sie Arbeitsschutzstandards.

S. 9



© juresphorm – stock.adobe.com



“ Es gibt keine
Führungskraft ohne
Verantwortung für
den Arbeitsschutz – wer
führt, trägt Verant-
wortung. ”



SAFETY XPERTS

Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit



Dr. Mikko Borkircher
(MB)

Immer top informiert: Dr. Mikko Borkircher ist seit mehr als 15 Jahren beratend als Arbeitswissenschaftler und Sicherheitsingenieur in den Branchen Bau, Chemie sowie in der Metall- und Elektroindustrie tätig. In zahlreichen Ausschüssen und Normungsgremien befasst er sich mit dem Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz. Er ist daher sehr gut vernetzt und erhält frühzeitig Informationen zu Änderungen und wie sich diese in der Praxis umsetzen lassen.

Leben Ihre Führungskräfte Arbeitsschutz vor?

Liebe Arbeitsschützerin, lieber Arbeitsschützer,

Arbeitsschutz ist Chefsache – diese Aussage hat sich wohl längst herumgesprochen. Doch wie konsequent wird sie gelebt? Als Sicherheitsfachkraft erleben Sie vielleicht auch immer wieder Führungskräfte, die den Arbeitsschutz an Sie als „Spezialisten“ delegieren möchten. Dabei zeigt die Praxis: Unfallprävention und Gesundheitsschutz sind integrale Bestandteile von Führungsaufgaben.

Es ist kein Geheimnis, dass gesundheitsförderliches Führungsverhalten das Wohlbefinden der Beschäftigten steigert und die Bindung an das Unternehmen stärkt. Doch das erfordert auch, selbstkritisch hinzusehen: Wie gut sind Ihre Führungskräfte aufgestellt?

Mit unserer Checkliste können Führungskräfte nicht nur ihr Verhalten im Arbeitsschutz reflektieren, sondern auch Ansatzpunkte für Verbesserungen erkennen. Etablieren Sie damit gemeinsam mit Ihren Führungskräften eine Sicherheitskultur, in der Arbeitsschutz authentisch vorgelebt wird.

Dr. Mikko Borkircher

Ihr Xperten-Team für „Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz aktuell“



Dr. Robert Kaufmann
(RK)

Der Mann der Praxis: Als Leiter eines Forschungs-labors und Sicherheitsbeauftragter mit mehr als 30 Jahren Berufserfahrung kennt Dr. Robert Kaufmann die alltäglichen Tücken und Herausforderungen.

Er begegnet ihnen mit seinem jahrelang erworbenen Praxiswissen. Theorie ist das eine, aber echte Praxistipps und Lösungen für die Umsetzung mit Fachkollegen zu teilen ist ihm ein primäres Anliegen.



Rafael de la Roza
(dLR)

Der Pragmatiker: „Fachchinesisch ist mir fremd, damit ist niemandem geholfen.“ Rafael de la Roza versteht es, komplizierte Sachverhalte leicht verständlich auf den Punkt zu bringen, sodass die Maßnahmen schnell vor Ort in die Praxis umgesetzt werden können. Seit mehr als 15 Jahren gibt Rafael de la Roza sein Fachwissen an Leserinnen und Leser von „Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz aktuell“ weiter und unterstützt sie so in ihrem Alltag.



Svenja Dammasch
(SD)

Die leidenschaftliche Menschenschützerin: „Als Arbeitsschützerin mache ich keine Kompromisse, wenn es um Leib und Leben geht. Ansonsten ist die beste Strategie, um Arbeitgeber von meinen Schutzmaßnahmen zu überzeugen: Kleine Schritte gehen.“ Den passenden Fahrplan dafür gibt die selbstständige Sicherheitsingenieurin und Unternehmensberaterin Ihnen in den Ausgaben von „Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz aktuell“.



Onlinebereich

Nutzen Sie mehr als 650 Checklisten, Muster, Vorlagen und Lehrvideos unter safetyxperts.de/login



Fragen an die Xperten

Stellen Sie Ihre individuellen Fragen gerne über das Kontaktformular auf safetyxperts.de/login

Ortsflexibles Arbeiten: Welche Herausforderungen und Chancen Sie erwarten können

Die Arbeitswelt hat sich in den vergangenen Jahren stark gewandelt. Hybrides und ortsflexibles Arbeiten ist heute fester Bestandteil vieler Unternehmen – vielleicht auch Ihres? Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) hat sich intensiv mit diesem Thema auf diversen Veranstaltungen auseinandergesetzt und Anfang 2025 eine Publikation veröffentlicht, die sich den Herausforderungen und Chancen ortsflexibler Arbeit widmet. Der Bericht gibt einen Überblick über betriebliche und überbetriebliche Voraussetzungen, um Sicherheit und Gesundheit im ortsflexiblen Arbeiten zu gewährleisten.

Betriebliche und überbetriebliche Herausforderungen

Die Digitalisierung und pandemiebedingte Entwicklungen haben die Verbreitung von Homeoffice und mobilem Arbeiten beschleunigt. Doch sind die bestehenden Arbeitsschutzinstrumente ausreichend, um diese neue Arbeitsrealität sicher zu gestalten? Während gesetzliche Rahmenwerke wie das Arbeitsschutzgesetz und das Arbeitszeitgesetz eine allgemeine Basis bilden, sind auch betriebliche Anpassungen erforderlich. Dazu gehören Gefährdungsbeurteilungen, Betriebsvereinbarungen und eine angepasste Arbeitsschutzorganisation.

Auch auf überbetrieblicher Ebene bestehen Unsicherheiten. Behörden und Arbeitsschutzaufsichten verfügen bislang über wenig Konzepte, wie ortsflexibles Arbeiten in der Systemkontrolle berücksichtigt werden kann. Unklare gesetzliche Regelungen erschweren zudem die Bewertung des Homeoffices aus rechtlicher Sicht.

Erkenntnisse aus der Wissenschaft

Die wissenschaftlichen Vorträge auf den BAuA-Veranstaltungen zeigten, dass eine ganzheitliche Betrachtung erforderlich ist, die individuelle, betriebliche und gesetzliche Aspekte verbindet; u. a. wurden folgende Herausforderungen beleuchtet:

- Unklare Regelungen erschweren eine einheitliche Bewertung von Homeoffice-Arbeitsplätzen.

- Hybrides Arbeiten kann Stress reduzieren, aber auch zu neuen Belastungen führen.
- Unpassende Arbeitsmittel im Homeoffice können langfristig gesundheitliche Beschwerden verursachen.
- Die Zusammenarbeit in hybriden Teams erfordert neue Konzepte für Kommunikation und Abstimmung.

Auch zeigen zahlreiche Forschungsergebnisse, dass Unternehmen transparente Regelungen benötigen, um Orientierung zu schaffen. Instrumente wie Team-Workshops, digitale Anwendungen zur Gefährdungsbeurteilung und Qualifizierungsmaßnahmen können Ihnen dabei helfen, die Herausforderungen ortsflexibler Arbeit zu bewältigen. Sie können die Publikation der BAuA unter folgendem Link herunterladen: <https://0s.lv/vIVZfP>



Fazit

Die Gestaltung ortsflexibler Arbeitsformen ist ein komplexes Unterfangen, das betriebliches Engagement, gesetzliche Klarheit und wissenschaftliche Erkenntnisse erfordert. Bis 2025 sind bei der BAuA weitere Dialoge geplant, um offene Fragen zu diskutieren und Handlungsempfehlungen für eine sichere und gesunde Arbeitsgestaltung zu erarbeiten – gegebenenfalls beteiligen auch Sie sich an diesen Veranstaltungen?

Prävention gegen Muskel-Skelett-Erkrankungen – für eine fitte Azubi-Generation

Muskel-Skelett-Erkrankungen sind eine der häufigsten Ursachen für Arbeitsunfähigkeit – und das bereits im jungen Alter. Fast ein Fünftel aller Fehltag am Arbeitsplatz geht auf diese Erkrankungen zurück. Doch viele Azubis sind sich der Risiken oft nicht bewusst, die durch falsche Körperhaltungen und Bewegungsmangel entstehen können. Genau hier setzt das Präventionsprogramm „Jugend will sich-er-leben“ (JWSL) an.

Unter dem Motto „Beweg was! Fit im Job. Stark in die Zukunft“ bietet JWSL praxisnahe Prävention, die junge Beschäftigte direkt anspricht. Auch Ihre Azubis erfahren, wie sie durch einfache, aber effektive Übungen und die richtige Körperhaltung schmerzhaftes Muskel-Skelett-Erkrankungen vermeiden können – und das bereits zu Beginn ihrer Berufslaufbahn.

Das neue Medienpaket auf www.jwsl.de enthält wertvolle Materialien für Ihre Ausbilder, die das Thema anschaulich und interaktiv vermitteln. Filme, Arbeitsmaterialien und Unterweisungskonzepte unterstützen dabei, das Thema nicht nur in Ihrem Betrieb, sondern auch in der Berufsschule aktiv zu behandeln. Zusätzlich können Ihre Azubis an zwei Wettbewerben teilnehmen,

Fortsetzung auf Seite 4



um ihr Wissen über Muskel-Skelett-Belastungen zu testen und kreativ umzusetzen.



Fazit

Nutzen Sie diese Gelegenheit, um die nächste Generation in Ihrem Unternehmen für die Gefahren von Muskel-Skelett-Erkrankungen zu sensibilisieren und ihr zu zeigen, wie sie durch gesunde Arbeitsweisen langfristig gesund bleibt – auch wenn den jungen Leuten das heute noch nicht wichtig erscheint.

Ein ergonomischer Arbeitsplatz und regelmäßige Bewegung helfen, Rückenbeschwerden zu vermeiden. Junge Berufseinsteiger sollten sich von Beginn an eine gesunde Arbeitsweise angewöhnen.

Kennen Sie bereits die relevanten Änderungen in der Berufskrankheiten-Verordnung?

Mit der 6. Verordnung zur Änderung der Berufskrankheiten-Verordnung (BKV) werden wichtige Neuerungen eingeführt, die Sie als Sicherheitsfachkraft kennen sollten. Ziel ist es, die Berufskrankheiten-Liste auf Basis neuer medizinisch-wissenschaftlicher Erkenntnisse zu aktualisieren. Die Änderungen basieren auf den Empfehlungen des Ärztlichen Sachverständigenbeirates Berufskrankheiten beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).

Die Aufnahme drei neuer Berufskrankheiten in die Anlage 1 zur Berufskrankheiten-Verordnung (BKV) spiegelt aktuelle arbeitsmedizinische Erkenntnisse wider und unterstreicht die Bedeutung gezielter Prävention und Arbeitsplatzgestaltung:

1. **Läsion der Rotatorenmanschette der Schulter;** Ursache ist eine langjährige, intensive Belastung durch Überschulterarbeit, repetitive Bewegungen, Kraftanwendungen (z. B. Heben von Lasten) oder Hand-Arm-Schwingungen.
2. **Gonarthrose bei professionellen Fußballspielerinnen und Fußballspielern;** Voraussetzung sind mindestens 13 Jahre Exposition durch berufsspezifische Belastungen.
3. **Chronische obstruktive Bronchitis einschließlich Emphysem durch Quarzstaubexposition;** erforderlich ist der Nachweis einer kumulativen Dosis von mindestens zwei Quarz-Feinstaubjahren $[(\text{mg}/\text{m}^3) \times \text{Jahre}]$ oberhalb von $0,1 \text{ mg}/\text{m}^3$. Quarz wird für zahlreiche industrielle und alltägliche Produkte verwendet. Dazu gehören unter anderem Glas, Keramik, Elektronik, aber auch Glasfaser.

Präzisierungen zur Anwendung der Ergebnisdokumente

Die Verordnung betont die Bedeutung der wissenschaftlichen Empfehlungen, Stellungnahmen und Abschlussvermerke des Ärztlichen Sachverständigenbeirates:

- Diese Dokumente liefern wesentliche Informationen darüber, wie die Tatbestandsmerkmale von Berufskrankheiten zu verstehen sind.
- Sie sind verbindlich bei der Prüfung, ob eine Berufskrankheit nach § 9 Abs. 1 oder Abs. 2 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VII) vorliegt.

Auswirkungen für Ihre Praxis

Die neuen Regelungen zur Berufskrankheiten-Verordnung haben weitreichende Konsequenzen für die betriebliche Praxis:

- Bei der Beurteilung von Arbeitsplätzen mit potenziellen Expositionen sollten Sie die neuen Regelungen konsequent anwenden.
- Die Aufnahme neuer Krankheiten unterstreicht die Relevanz präventiver Maßnahmen, insbesondere bei Belastungen der Schulter, bei spezifischen Berufsgruppen und bei Quarzstaubexpositionen.
- Informieren Sie Ihre Beschäftigten über die Risiken und fördern Sie eine präventive Arbeitsgestaltung.



Glitzernde Gefahr: Quarz ist schön anzusehen, als Staub ist er aber gesundheitsgefährdend!



Mein Tipp

Überprüfen Sie die Arbeitsplätze in Ihrem Betrieb gezielt auf die neuen Berufskrankheiten-Risiken. Passen Sie Schutzmaßnahmen an, optimieren Sie ergonomische Arbeitsabläufe und informieren Sie gegebenenfalls betroffene Beschäftigte frühzeitig über Präventionsmöglichkeiten.



Sicherheit bei der Wartung von Maschinen – Ihre Verantwortung zählt!

Die Wartung von Maschinen ist ein unverzichtbarer Bestandteil eines sicheren und effizienten Betriebs. Doch genau hier lauern oft die größten Gefahren. Manipulierte Schutzeinrichtungen können verheerende Folgen haben – für die Gesundheit Ihrer Beschäftigten und für den gesamten Betrieb. In diesem Beitrag erfahren Sie, wie Sie als Sicherheitsfachkraft diese Risiken minimieren können und welche praxiserprobten Maßnahmen wirklich helfen.

So nicht: Tragischer Unfall durch manipulierte Schutzeinrichtung

In einem metallverarbeitenden Betrieb kam es zu einem schweren Unfall, als ein Mitarbeiter eine Presse reinigen wollte. Anstatt die Maschine komplett abzuschalten, überbrückte er die Schutzeinrichtung mit einem Werkzeug, um Zeit zu sparen. Als er mit der Reinigung begann, wurde die Presse plötzlich aktiviert und verletzte den Mitarbeiter lebensgefährlich. Eine Untersuchung ergab, dass diese Praxis im Betrieb häufig vorkam, da die Schutzeinrichtung als hinderlich empfunden wurde. Die Folgen dieses Unfalls waren nicht nur für den Mitarbeiter, sondern auch für das Unternehmen schwerwiegend.

Wartung von Maschinen: Schützen Sie Ihre Beschäftigten effektiv

Die Wartung und Vorbereitung von Maschinen gehören zu den gefährlichsten Arbeiten im Betrieb. Wie die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) in ihrer Broschüre „Arbeitsunfallgeschehen 2023“ aufzeigt, haben Unfälle in diesem Bereich oft besonders gravierende Folgen. Obwohl Unfälle im Regelbetrieb häufiger vorkommen, endeten im Jahr 2023 allein 14 Unfälle bei Wartungsarbeiten tödlich – mehr als viermal so viele wie im laufenden Betrieb der Maschinen.

Ein entscheidender Risikofaktor ist hierbei die Manipulation von Schutzeinrichtungen. Diese werden oft umgangen, um Störungen schneller zu beheben oder Wartungsarbeiten effizienter durchzuführen. Laut einer Umfrage des Instituts für Arbeitsschutz der DGUV (IFA) aus dem Jahr 2022 wird mehr als ein Viertel aller Maschinen zumindest zeitweise manipuliert – mit teils gravierenden Konsequenzen. Sie als Sifa spielen eine Schlüsselrolle, um Manipulationen vorzubeugen.

Sie ...

... machen deutlich, dass Manipulationen nicht toleriert werden. Sensibilisieren Sie die Beschäftigten und Führungskräfte gleichermaßen.	<input type="checkbox"/>
... identifizieren Maschinen mit hohem Manipulationspotenzial und bewerten die Gefahren.	<input type="checkbox"/>
... schulen Ihre Beschäftigten regelmäßig im Umgang mit Schutzeinrichtungen und bei Wartungsarbeiten.	<input type="checkbox"/>
... setzen Sie Maschinen mit geringem Manipulationsanreiz. Moderne Sicherheitskonzepte bieten Lösungen, die Bedienkomfort und Sicherheit vereinen. Investieren Sie auch in moderne Technik, die Wartungsarbeiten erleichtert, ohne die Sicherheit zu beeinträchtigen.	<input type="checkbox"/>
... achten darauf, dass Führungskräfte Sicherheitsstandards vorleben.	<input type="checkbox"/>

... holen regelmäßig Feedback von Ihren Beschäftigten ein, um Herausforderungen bei der Einhaltung der Sicherheitsvorschriften zu erkennen.	<input type="checkbox"/>
... führen Audits durch, um Manipulationen aufzudecken und zu verhindern.	<input type="checkbox"/>

Geben Sie Ihren Beschäftigten folgende Praxistipps zum sicheren Umgang mit Schutzeinrichtungen mit, und zwar ...

... bei der Vorbereitung:

- Schalten Sie Maschinen immer vollständig ab und sichern Sie diese gegen Wiedereinschalten.
- Überprüfen Sie vor Beginn der Arbeit, ob alle Schutzeinrichtungen intakt sind.
- Informieren Sie sich über die spezifischen Gefahren der jeweiligen Maschine.



Safety first! – Vermeiden Sie Risiken bei der Maschinenwartung durch präventive Maßnahmen. Kontrollieren Sie abschließend.

... während der Arbeit:

- Nutzen Sie Persönliche Schutzausrüstung (PSA) gemäß den Vorschriften.
- Halten Sie einen sicheren Abstand zu beweglichen Teilen.
- Melden Sie Störungen sofort und manipulieren Sie keine Sicherheitseinrichtungen.

... nach der Arbeit:

- Führen Sie eine Kontrolle der jeweiligen Maschine durch.
- Dokumentieren Sie Wartungsarbeiten und eventuelle Auffälligkeiten.
- Geben Sie Feedback an Ihren Vorgesetzten und die Sicherheitsfachkraft, um Verbesserungen anzustoßen.



Fazit

Die Manipulation von Schutzeinrichtungen ist keine Lösung, sondern ein erhebliches Risiko. Gemeinsam mit Ihren Kollegen können Sie dazu beitragen, Unfälle zu vermeiden und die Sicherheitskultur in Ihrem Unternehmen zu stärken.

Leben Ihre Führungskräfte Arbeitsschutz vor?

Praxiserprobte Checkliste zur Bewertung

Manchmal habe ich bei Betriebsbesuchen den Eindruck, dass Führungskräfte glauben, sich mit dem Arbeitsschutz nicht mehr beschäftigen zu müssen, weil dafür ja die Sicherheitsfachkraft, also u. a. auch Sie, zuständig sei. Doch das ist nur die halbe Wahrheit. Gemäß Arbeitsschutzgesetz trägt der Arbeitgeber die Verantwortung für den Arbeits- und Gesundheitsschutz. Diese kann und wird er auf bestimmte Personengruppen, insbesondere auf Führungskräfte, übertragen.

Wer trägt Verantwortung im Arbeits- und Gesundheitsschutz?

Laut Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) ist Ihr Arbeitgeber verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes unter Berücksichtigung der Umstände zu treffen, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit beeinflussen (§ 3 Abs. 1). Weiterhin heißt es im Sozialgesetzbuch VII, dass der Unternehmer für die Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten und für die Verhütung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren verantwortlich ist (§ 21 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) VII).

Führung bezieht sich nicht allein auf die oberste Leitungsebene eines Unternehmens. Führung besteht unabhängig von einer Stellenbezeichnung und kann mit nachfolgender Gleichung beschrieben werden.

Führung = Weisungsbefugnis = Verantwortung

Als Führungskraft sollte sich jeder im Betrieb betrachten, der Personalverantwortung hat, der Budget verantwortet oder der anderen gegenüber weisungsbefugt ist. Denn Führung ist eng mit Weisungsbefugnis verbunden. Das heißt, auch wer nur gegenüber wenigen anderen Kollegen oder sogar nur einem einzigen Azubi gegenüber weisungsbefugt ist, ist eine Führungskraft. Mit dieser Weisungsbefugnis untrennbar verbunden sind Zuständigkeit und Verantwortlichkeit für Sicherheitsfragen.

Es gibt keine Führungskraft ohne Verantwortung für den Arbeitsschutz. Jede Führungskraft trägt die Verantwortung für die Sicherheit und Gesundheit ihrer Mitarbeiter. Denn Entscheidungsbefugnis bedeutet Verantwortung. Wer nicht für Arbeitssicherheit verantwortlich sein will, müsste konsequenterweise seine Entscheidungsbefugnis ablehnen und kann keine Führungskraft sein.

Unfallprävention und Gesundheitsschutz sind Führungsaufgaben

Gesundheitsförderliches Führungsverhalten, so belegen es einige Studien, hat nachweisbar positive Auswirkungen auf die Gesundheit der Beschäftigten. Zum einen stabilisiert eine gesundheitsförderliche Führung deutlich das psychische Wohlbefinden der Beschäftigten und die Arbeitszufriedenheit. Zum anderen können Unternehmen dadurch engagierte Mitarbeiter binden und so dem drohenden Fachkräftemangel vorbeugen. Diese Zusammenhänge rücken immer stärker ins Bewusstsein. Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) muss in Betrieben Chefsache sein.

Kommunikation ist Führungsaufgabe

Eine funktionierende Kommunikation in einem Team oder der Belegschaft kleinerer Betriebe ist Voraussetzung dafür, dass Mitarbeiter sich wohlfühlen. Für eine Unternehmenskultur, die Offenheit und Konfliktlösungsvermögen fördert, sind in erster Linie Führungskräfte verantwortlich. Als Weg dorthin empfehlen Experten, die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung zu nutzen, um Verbesserungen zu finden und das persönliche Stressmanagement zu stärken.

Gute Führung ist lernbar

Gute Führung ist alles andere als eine Geheimwissenschaft. Die folgenden Fragen zu Führungsverhalten und Führungsstärke machen das deutlich. Ihre Führungskräfte finden hier keine Ja- und Nein-Kästchen, denn eine Schwarz-Weiß-Sicht wäre zu vereinfachend. Sie sollen sich vielmehr selbstkritisch Schulnoten von 1 = sehr gut bis 6 = ungenügend geben, und sie werden Ansatzpunkte zur Weiterentwicklung ihres Führungsstils finden.

Selbstcheck: Führungsverhalten und Führungsstärke im Arbeitsschutz

Bewerten Sie nachfolgende Führungsaspekte	Selbsteinschätzung				
Sie lassen sich bei Sicherheitsfragen nicht von den Umständen beeinflussen, sondern agieren strategisch.					
Sie haben klare Ziele und Perspektiven in Sachen Arbeitsschutz und Unfallverhütung formuliert und diese Ihren Beschäftigten mitgeteilt.					
Die Fürsorge- und Sorgfaltspflicht für sämtliche Vorkehrungen zum Schutz von Leben und Gesundheit Ihrer Beschäftigten steht für Sie außer Frage.					
Die Organisation des Arbeitsschutzes haben Sie im Griff, die sicherheitstechnische und betriebsmedizinische Betreuung haben Sie sichergestellt.					
Ihren Mitarbeitern stellen Sie alle Informationen und Mittel (räumlich, zeitlich, finanziell) zur Verfügung, die sie für sicherheitsrelevante Aufgaben benötigen.					
Ihnen ist bewusst, dass Sie trotz Delegierens für die Sicherheit im Betrieb/Abteilung verantwortlich bleiben und Ihre Aufsichtspflicht zu erfüllen haben.					



Selbstcheck: Führungsverhalten und Führungsstärke im Arbeitsschutz



Bewerten Sie nachfolgende Führungsaspekte

Selbsteinschätzung

Sie lassen keinen Zweifel daran, dass das Durchführen von Gefährdungsbeurteilungen und das regelmäßige Teilnehmen an Sicherheitsunterweisungen in Ihrem Betrieb selbstverständlich ist und bleibt.						
Sie führen selbst Sicherheitsunterweisungen durch. Wo das nicht möglich ist, versuchen Sie, die unterweisenden Mitarbeiter zu unterstützen.						
Sie sorgen dafür, dass auch Sie selbst und andere Führungskräfte unterwiesen werden.						
Bei Arbeitsschutzmaßnahmen wie dem Tragen vorgeschriebener Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) sind Sie stets Vorbild und leben Arbeitssicherheit authentisch vor.						
Sie motivieren Ihre Mitarbeiter, in Sachen Sicherheit nicht nur das „Muss“ zu erfüllen, sondern stets nach weiteren Verbesserungen zu suchen.						
Neue Ideen und Vorschläge in Sachen Sicherheit greifen Sie auf und zeigen Anerkennung für die Eigeninitiative.						
Wenn Sie durch den Betrieb gehen, haben Sie stets auch ein Auge auf Sicherheit, Gesundheit und Unfallverhütung. Nichtsicherheitsgerechtes Verhalten sprechen Sie möglichst sofort an.						
Ihnen ist bewusst, dass Maßnahmen zum Arbeitsschutz unpopulär sein können. Dabei zeigen Sie Verständnis für betroffene Mitarbeiter, verfolgen aber eine klare Linie und stärken denen den Rücken, welche die Maßnahme umsetzen und kontrollieren müssen.						
Sie versuchen, Ihre Mitarbeiter an Veränderungsprozessen zu beteiligen. Bei der Einführung neuer Sicherheitsmaßnahmen besprechen Sie beispielsweise deren Vor- und Nachteile mit den betroffenen Mitarbeitern. Ihre Einwände, Fragen und Befürchtungen nehmen Sie ernst und gehen darauf ein.						
Sie geben Ihren Mitarbeitern klares Feedback. Sie bemühen sich, nicht nur Fehler zu kritisieren, sondern lassen Ihre Mitarbeiter auch wissen, wenn sie ihre Sache gut machen.						
Ihnen ist bewusst, dass mit Lob und Wertschätzung schwierige Situationen und unpopuläre Sicherheitsmaßnahmen deutlich besser bewältigt werden als ohne.						
Andere für die Sicherheit und Gesundheit im Betrieb zuständige Personen wie die Sicherheitsfachkraft, der Betriebsarzt oder die Sicherheitsbeauftragten und Brandschutzhelfer haben keine Scheu, Sie auf persönliches Fehlverhalten in Sachen Sicherheit anzusprechen.						
Sie motivieren Ihre Mitarbeiter zur Weiterbildung in Erster Hilfe und haben selbst die Ausbildung zum Ersthelfer absolviert.						
Bei Ihnen herrscht eine positive Fehlerkultur. Ihre Beschäftigten haben Sie ermutigt, jede Schwachstelle im Arbeitsschutz offen anzusprechen.						
Ihre Mitarbeiter wissen, dass sie die Möglichkeit zu einem persönlichen Gespräch haben und dass dabei Vertraulichkeit höchstes Gebot ist.						
Ihre Mitarbeiter finden im Betrieb Flyer, Poster, Links und andere Informationsangebote von Unfallversicherungsträgern, Krankenkassen, Sportvereinen o. Ä.						
Sie bemühen sich um ein kooperatives Verhältnis zur Berufsgenossenschaft und staatlichen Aufsichtsbehörden.						
Mit Mitarbeitern, die nach Krankheit, Unfall oder Reha in das Unternehmen zurückkehren, führen Sie Rückkehrgespräche.						



Arbeits- und Gesundheitsschutz geht alle an und ist eine Führungsaufgabe.



Fazit

Die Verantwortung für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz kann nicht delegiert werden – sie bleibt immer eine Führungsaufgabe. Führungskräfte haben die Pflicht, durch ihr Handeln Vorbild zu sein und eine Kultur der Sicherheit aktiv zu fördern. Indem Sie Ihre Führungskräfte auf deren Verantwortung aufmerksam machen und sie mit klaren Checklisten sowie praxisnahen Ansätzen unterstützen, leisten Sie als Sicherheitsfachkraft einen entscheidenden Beitrag zur Verankerung des Arbeitsschutzes im Führungsalltag. Gute Führung ist lernbar – und mit Ihrer Expertise können Sie dabei wertvolle Impulse geben.



So protokollieren Sie Arbeitsunfälle systematisch


Zukünftig (vergleichbare) Unfälle zu vermeiden bedeutet, jeden Vorfall systematisch zu analysieren, um künftigen Unfällen vorzubeugen. Für eine Unfallanalyse sollten Sie die sechs Analyseperspektiven, abgeleitet aus einem Ishikawa-Diagramm, nutzen, nämlich: Mensch, Maschine, Material, Methode, Messung und Mitwelt.

Häufig werden bei der Analyse von Arbeitsunfällen Abstell- bzw. Schutzmaßnahmen ergriffen, ohne die Ursachen gründlich erforscht zu haben. Die wichtigste Ursache bleibt daher oft unentdeckt, sekundäre Ursachen treten in den Vordergrund und die ergriffenen Maßnahmen sind oberflächlich. Die Folge: Der Unfall wiederholt sich. Ishikawa- bzw. Ursache-Wirkungs-Diagramme vermeiden diese Irrwege, indem sie die Beziehungen zwischen Ursachen und ihren Wirkungen transparent machen sowie einen

Rahmen für die Datenerfassung und eine einheitliche Verständnisgrundlage für die an der Unfallanalyse Beteiligten bieten. Anbei ein innovativer Ansatz aus einem Produktionsunternehmen der Kunststoffindustrie.

Ursache-Wirkungs-Prinzip bei Arbeitsunfällen



Protokoll Arbeitsunfall 					
Unfall-Nr.:		Datum:		Uhrzeit:	
Name/Pers.-Nr.:					
Art der Verletzung:		Verletzte Körperteile:		Weitergearbeitet: Ja/Nein Krankenhaus: Ja/Nein	
Unfallort:					
Name u. Pers.-Nr. von Zeugen:					
Unfallgeschehen:					
Beschreibung:					
Unfallursache (siehe Tabelle unten)					
Mensch	Maschine	Mitwelt	Methode	Material	Messung
Beschreibung:					
Maßnahmen nach dem STOP-Prinzip:					
Substitution		Technische Maßnahme	Organisatorische Maßnahme	Personenbezogene Maßnahme	
Beschreibung:					
Datum/Unterschrift/Abteilungsleiter		Datum/Unterschrift/Teilnehmer		Datum/Unterschrift/Arbeitssicherheit	

Bei der Analyse von Arbeitsunfällen ist es entscheidend, mögliche Ursachen systematisch zu identifizieren, um Risiken zu minimieren und präventive Maßnahmen zu entwickeln. Nutzen Sie diese Übersicht und ergänzen Sie sie um Ihre Erfahrungen.

Mensch	Maschine	Mitwelt
<ul style="list-style-type: none"> ■ keine/mangelhafte Unterweisung ■ keine Schulung ■ Stress/Hektik ■ Tagesform ■ Fehlverhalten, Regeln missachten ■ Sabotage/Manipulation ■ gesundheitliche/private Probleme ■ Unaufmerksamkeit/Ablenkung ■ fehlende PSA ■ keine PSA getragen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ keine/mangelhafte Wartung ■ mangelnde Abarbeitung (Reparatur) ■ defekte Maschine ■ defekte/fehlende Sicherheitseinrichtung ■ Programmfehler ■ Programmierfehler ■ Installationsfehler ■ falsche Bedienung ■ fehlende Normkonformität (CE-Kennzeichnung) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ keine Kommunikation ■ falsche Kommunikation ■ falsche Anweisung ■ mangelnde Ordnung/Sauberkeit ■ mangelhafte Reinigung ■ Zusammenarbeit mehrerer Gewerke ■ mangelnde Gefährdungsbeurteilung ■ unsichere Verkehrswege ■ fehlende Kennzeichnung
Methode	Material	Messung
<ul style="list-style-type: none"> ■ falsche Handhabung ■ fehlende Arbeitsanweisung ■ fehlende Betriebsanweisung ■ fehlende Wirksamkeitskontrolle (nach Unterweisung/Maßnahmen) ■ fehlende Abstimmung 	<ul style="list-style-type: none"> ■ heiße Oberfläche ■ Grat, Kante ■ mangelnde Materialqualität 	<ul style="list-style-type: none"> ■ zu wenig Arbeitsschutzaudits ■ falsche Fehlerdiagnose (an Maschine) ■ falsches Signal (Maschine) ■ alles auf „Grün“ gesetzt, obwohl noch „Rot“ galt



„Wie bleibt unser hoher Arbeitsschutzstandard trotz Leiharbeitereinsatz erhalten?“

Frage: „Unser Unternehmen steht vor der Herausforderung, geeignetes Personal zu finden. Die angespannte Personalsituation zwingt uns häufig, Leiharbeiter einzusetzen. Wie kann ich sicherstellen, dass unser hoher Sicherheitsstandard durch den Einsatz von Leiharbeitern nicht beeinträchtigt wird und es nicht zu Fehlern, Störungen oder Unfällen kommt?“

Antwort: Wenn Sie Leiharbeiter im Rahmen eines Werkvertrages beschäftigen, ist Ihr Arbeitgeber für deren Sicherheit ebenso verantwortlich wie für die Ihrer Stammmitarbeiter. Dies gilt unabhängig davon, ob die Arbeiten von Leiharbeitern oder eigenen Mitarbeitern ausgeführt werden. Im Gegensatz dazu steht der Einsatz von Fremdfirmen: Hier obliegt die Verantwortung für die Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften primär der Fremdfirma. Dennoch tragen Sie als Auftraggeber eine Kontroll- und Überwachungspflicht.

Eine sichere Arbeitsumgebung für Leiharbeiter erfordert gezielte Maßnahmen, die sowohl deren Schutz als auch die Einhaltung der Sicherheitsstandards gewährleisten:

1. Sorgen Sie dafür, dass Leiharbeiter bei Arbeitsbeginn vollständig in die Betriebsgefahren, Sicherheitsvorschriften und Schutzmaßnahmen eingewiesen werden. Nutzen Sie Checklisten und Schulungsmaterialien, um nichts zu übersehen.
2. Stellen Sie sicher, dass alle relevanten Sicherheitsinformationen klar und verständlich übermittelt werden. Idealerweise erfolgt

dies durch schriftliche Unterlagen in der jeweiligen Landessprache der Leiharbeiter.

3. Führen Sie stichprobenartige Kontrollen durch, um sicherzustellen, dass die Sicherheitsstandards eingehalten werden. Dokumentieren Sie diese Maßnahmen sorgfältig.
4. Bei Fremdfirmen dürfen Sie den jeweiligen Mitarbeitern keine direkten Arbeitsanweisungen erteilen. Der Ansprechpartner bleibt stets der Vorgesetzte der Fremdfirma. Sorgen Sie dafür, dass dieser seine Mitarbeiter umfassend instruiert.

Beachten Sie: Sollten Sie Pflichtverstöße oder unsichere Arbeitsweisen feststellen, ist ein sofortiges Eingreifen erforderlich. Dies bedeutet, dass Sie den Vorgesetzten der Fremdfirma umgehend informieren, um geeignete Maßnahmen einzuleiten. Vermeiden Sie es jedoch, selbst Anweisungen an die Fremdfirmenmitarbeiter zu geben, da Sie sonst rechtlich in die Rolle des Arbeitgebers geraten könnten.



Fazit

Mit klaren Prozessen, konsequenter Einweisung und wirksamer Kontrolle können Sie sicherstellen, dass auch bei einem hohen Anteil an Leiharbeitern Ihr Arbeitsschutzstandard gewahrt bleibt. Nutzen Sie dabei stets Ihre rechtlichen Handlungsspielräume optimal aus, um Risiken für alle Beteiligten zu minimieren.

„Krank zur Arbeit, dann umgekehrt, Unfall passiert – bin ich dann noch versichert?“

Frage: „Einer unserer Mitarbeiter war auf dem Weg zur Arbeit, als er Magenkrämpfe bekam und kurzfristig umkehrte. Auf dem Rückweg kam es zu einem Unfall. Gilt das als Wegeunfall?“

Antwort: Ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz besteht in diesem Fall nicht. Das Landessozialgericht (LSG) Niedersachsen-Bremen hat entschieden, dass kein Wegeunfall vorliegt, wenn die Fahrt zur Arbeit aus gesundheitlichen Gründen abgebrochen und stattdessen der Heimweg angetreten wird.

Der entscheidende Punkt ist hierbei die Handlungstendenz: Ein Weg gilt nur dann als versichert, wenn er objektiv darauf ausgerichtet ist, die Arbeitsstätte zu erreichen oder nach der Arbeit nach Hause zu gelangen. Sobald Sie sich jedoch bewusst dazu entscheiden, nicht zur Arbeit zu fahren und aus gesundheitlichen Gründen nach Hause umzukehren, verändert sich die Handlungstendenz. Der innere Zusammenhang zur beruflichen Tätigkeit – der Kern für den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz – löst sich in diesem Moment auf. Damit befinden Sie sich auf einem eigenwirtschaftlichen Weg, der nicht mehr versichert ist; dies ist

vergleichbar mit einem Toilettengang oder der Essenseinnahme in der Kantine.



Wichtig zu wissen

Ein abgebrochener Weg zur Arbeit beendet den Versicherungsschutz; die gesetzliche Unfallversicherung greift nur dann, wenn die Handlungstendenz objektiv darauf ausgerichtet ist, den beruflich bedingten Weg fortzusetzen. Sobald Sie also eigenwirtschaftlich unterwegs sind, etwa weil Sie krank nach Hause möchten, greift die Unfallversicherung nicht mehr. Bei gesundheitlichen Beschwerden vor Arbeitsantritt sollten Sie überlegen, die Fahrt zur Arbeit gar nicht erst anzutreten, um Risiken zu vermeiden.



Haben auch Sie eine Frage an unsere Fachexperten? Dann schreiben Sie gerne direkt an redaktion@safetyxperts.de

Cybersicherheit bei Aufzügen: Unterschätzen Sie nicht diese Gefahr

Aufzüge sind nicht nur technische Meisterwerke – sie sind zunehmend auch Ziel von Cyberangriffen. Was viele nicht wissen: Unsichere Systeme können als Einfallstor für Hacker dienen, die so auf andere Gebäudetechnik zugreifen, etwa Zugangskontrollen oder Klimaanlage. Besonders gravierend wären solche Angriffe in sicherheitskritischen Bereichen wie Krankenhäusern.

Die Technische Regel für Betriebssicherheit „Cybersicherheit für sicherheitsrelevante Mess-, Steuer- und Regeleinrichtungen“ (TRBS 1115, Teil 1) schreibt deshalb vor, dass Betreiber von Aufzugsanlagen auch die Cybersicherheit in ihre Gefährdungsanalysen einbeziehen und dokumentieren müssen.

Fehlt diese Dokumentation, wird das als geringer Mangel im Prüfbericht vermerkt – ein klarer Hinweis auf Handlungsbedarf.

Experten betonen, dass es nicht nur theoretisch möglich ist, dass gehackte Aufzüge Menschen einschließen oder den Betrieb lahmlegen. Angriffe können offline wie online stattfinden und weitreichende Folgen haben.

Eine unzureichende Sicherheitskonfiguration, fehlende Firewalls oder ungesicherte Schnittstellen sind oft die Schwachstellen.

Mit diesen Maßnahmen lässt sich die Gefahr von Cyberangriffen erheblich reduzieren und die Sicherheit erhöhen:

- Systeme der Gebäudeleittechnik sollten unabhängig voneinander arbeiten.
- Eine richtig konfigurierte Firewall ist essenziell.
- Drahtlose und kabelgebundene Verbindungen müssen geschützt werden.



Fazit

Sofern in Ihrem Unternehmen Aufzüge vorhanden sind, sollten Sie aktiv werden, bevor ein Angriff hohe Schäden verursacht – denn die Bedrohung ist aktueller denn je!

Diese aktuelle Länderliste hilft Ihnen bei der Risikobewertung für Geschäftsreisen

Für Unternehmen, die Beschäftigte ins Ausland entsenden, ist die arbeitsmedizinische Vorsorge ein wichtiger Baustein des Gesundheitsschutzes. Eine aktualisierte Länderliste, die von Experten erarbeitet wurde, bietet nun Orientierung zu arbeitsmedizinischen Anforderungen und gesundheitlichen Risiken in 232 Ländern und Regionen. Sie unterscheidet drei Gefährdungsstufen und hilft Ihnen, das Risiko von Dienstreisen gezielt einzuschätzen.

Laut der Arbeitsmedizinischen Vorsorgeverordnung (ArbMedVV) ist vor beruflichen Aufenthalten in bestimmten Regionen eine arbeitsmedizinische Vorsorge verpflichtend. Diese dient dazu, das Gesundheitsrisiko zu bewerten, etwa durch Infektionskrankheiten, klimatische Belastungen oder lokale medizinische Versorgungslücken. Ihnen ist dieser Prozess sicherlich noch als G35-Untersuchung bekannt.

Einteilung in Gefährdungsstufen

Die aktualisierte Länderliste unterteilt die Welt in drei Risikostufen:

- Stufe 3: Höchstes Risiko in 120 Ländern wie China, Indien oder Indonesien. Hier ist eine arbeitsmedizinische Vorsorge zwingend erforderlich. Risiken können Tropenkrankheiten, schlechte hygienische Bedingungen oder fehlende medizinische Infrastruktur sein.
- Stufe 2: Mittleres Risiko in 39 Ländern wie Mexiko oder Taiwan. Auch hier ist Vorsorge vorgeschrieben, allerdings meist ohne Impfpflicht.
- Stufe 1: Geringes Risiko in 73 Ländern, z. B. in den meisten EU-Staaten oder Nordamerika. In diesen Regionen ist Vorsorge nicht vorgeschrieben, kann aber individuell sinnvoll sein.

Neben den Risiken des Ziellandes sollten Unternehmen auch die gesundheitliche Eignung ihrer Beschäftigten berücksichtigen. Betriebsärztliche Beratung und präventive Maßnahmen sind essenziell, um langfristige Gesundheitsschäden zu vermeiden.

Wie Sie die Länderliste nutzen können

Die kostenfrei verfügbare Liste hilft Ihnen, Gesundheitsrisiken frühzeitig zu erkennen und Maßnahmen wie Impfungen, Vorsorgeuntersuchungen oder spezielle Schulungen zu planen. So schützen Sie nicht nur die Gesundheit Ihrer Beschäftigten, sondern stellen auch die Compliance mit gesetzlichen Anforderungen sicher.

Die aktualisierte Länderliste steht Ihnen kostenfrei zur Verfügung und kann unter folgendem Link heruntergeladen werden: <https://www.internationalosos.de>

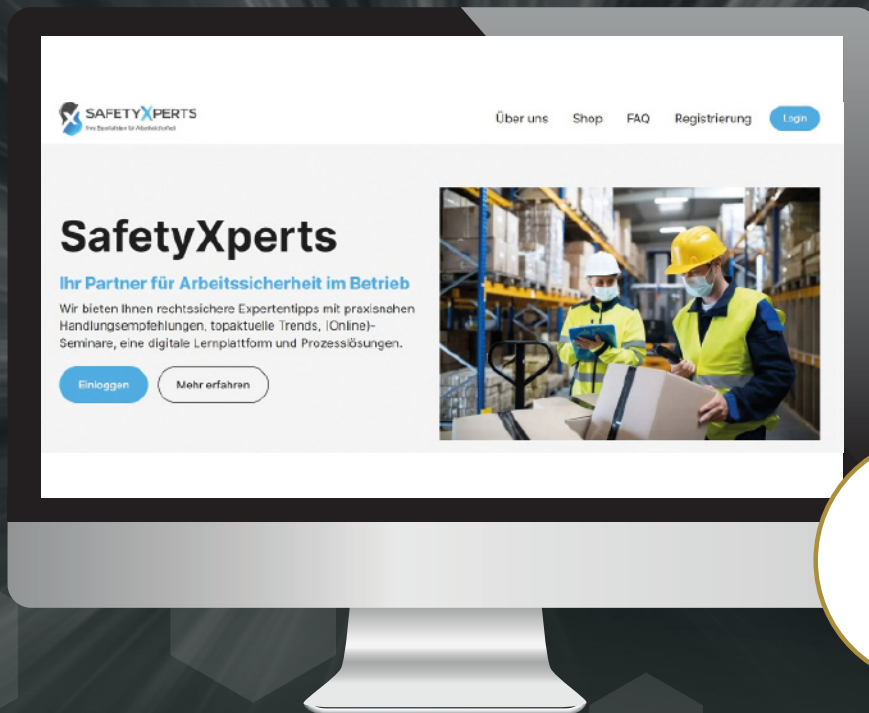


Fazit

Mit dieser Übersicht können Ihre Führungskräfte und Sie als Sicherheitsfachkraft gezielt handeln, um Ihre Beschäftigten optimal auf Auslandsreisen vorzubereiten und die Risiken für gesundheitliche Gefährdungen zu minimieren.



Das bietet Ihnen der Onlinebereich



Mit neuer
Arbeitshilfe:
XXX



Nutzen Sie den Onlinebereich auch mobil und stöbern Sie durch die Updates: safetyxperts.de/login



Arbeitshilfen: Muster, Vorlagen, Checklisten

Bequemer als Google und verlässlicher als KI: Sie finden über die Schlagwortsuche alle Arbeitshilfen zum herunterladen und bearbeiten.



Archiv: Ihre Ausgaben

Digital und auf allen Geräten können Sie auf die bisher erschienenen Ausgaben bequem zugreifen – nichts geht verloren!



Newsfeed: Aktuelle Beiträge

Bleiben Sie stets über aktuelle Themen und wichtige Änderungen im Arbeitsschutz informiert.

Impressum

Verleger: SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG • Theodor-Heuss-Str. 2–4, 53095 Bonn • Telefon: 02 28/95 50 160 • Fax: 02 28/36 96 480 • Internet: www.safetyxperts.de • E-Mail: kundenservice@safetyxperts.de • Vorstand: Richard Rentrop • ISSN 2510-3733 • Erscheinungsweise: 54 x pro Jahr • Herausgeber: Martin Grashoff, Theodor-Heuss-Str. 2–4, 53095 Bonn • Produktmanagement: Sonja Heynen-Pianka, Bonn • Autor: Dr. Mikko Börkircher, Neukirchen-Vluyn • Schlussredaktion: Christine Schmatloch, M.A., Hückeswagen • Satz: OtterbachMedien, Freudenberg • Druck: Warlich Druck, Meckenheim GmbH, Am Hambuch 5, 53340 Meckenheim • Kundenservice in der Schweiz: Kundenservice • VNR.CH • 9024 St. Gallen • Telefon: 02 28/95 50 160 • Telefax: 02 28/36 96 480 • E-Mail: kundenservice@vnr.ch • „Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz aktuell“

ist auch in englischer und polnischer Sprache verfügbar. Bei Interesse melden Sie sich gerne bei uns unter kundendienst@safetyxperts.de • Alle Angaben in „Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz aktuell“ wurden mit äußerster Sorgfalt ermittelt und überprüft. Sie basieren jedoch auf der Richtigkeit uns erteilter Auskünfte und unterliegen Veränderungen. Eine Gewähr kann deshalb nicht übernommen werden. • © 2025 by SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG, Bonn, Berlin, Bukarest, Jacksonville, Manchester, Passau, Warschau.

Bildnachweise: S. 4: Quarz_theartofphoto und adrian_ilie825; S. 5: jureephorn; S. 7: 24K-Production; S. 8: magele-picture – alle AdobeStock

Dieses Produkt besteht aus FSC®-zertifiziertem Papier.

Dieser Fachnewsletter richtet sich gleichermaßen an weibliche und männliche Leser. Aus Gründen der Lesbarkeit wird die männliche Schreibweise (z. B. Unternehmer, Mitarbeiter) gewählt. Diese schließt stets alle Geschlechterformen mit ein.





Der Arbeitsplatzcheck für eine gesunde und leistungsstarke Arbeitsumgebung

Der Arbeitsplatzcheck von Dauphin HumanDesign® Group bietet Sicherheitsfachkräften und Ergonomen eine umfassende Analyse zur ergonomischen Optimierung der Arbeitsumgebung. Im Fokus stehen wichtige Faktoren wie die richtige Sitzposition, Tischhöhe, Monitorabstand sowie der Wechsel zwischen Stehen und Sitzen. Mit praxisorientierten Empfehlungen hilft der Check, gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen zu schaffen, Belastungen zu minimieren und die Leistungsfähigkeit zu steigern. Weitere Informationen:

➔ arbeitsplatzcheck.com

Ein SafetyXperts-E-Book zum Rückenschutz finden Sie direkt hier

➔ kurzlinks.de/rueckenschutz

**Senden Sie uns gerne
Ihre Anregungen und
Themenwünsche per E-Mail an:**

✉ premium@safetyxperts.de



SAFETYXPERTS

Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit